



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Andreas Schmidt (SPD)

Konsolidierungskonzepte nach § 100 Kommunalverfassungsgesetz

§ 100 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) regelt in Verbindung mit § 110 Abs. 2, dass Kommunen, deren Kassenkreditbestand 20 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt, verpflichtet sind, Haushaltskonsolidierungskonzepte aufzustellen. Diese Regelung ist seit dem 1. Juli 2018 in Kraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Kommunen über die Verkündung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften hinaus auf die Neuregelung in § 100 KVG LSA hingewiesen? Und wenn ja, wie?
2. Welche Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise haben bis zum 1. November 2018 aufgrund der genannten Neuregelungen Haushaltskonsolidierungskonzepte erarbeitet bzw. damit begonnen?
3. In welchen dieser Fälle geschah dies auf Aufforderung durch die Kommunalaufsichtsbehörden?

(Eingang bei der Landesregierung am 20.11.2018)